

Swiss Life Asset Managers Anlagerichtlinie für verantwortungsbewusstes Anlegen

Dezember 2023

Inhalt

1.	Einleitun	g	3
2.	Anwendungsbereich und Zweck		4
3.	Verantwo	ortungsbewusstes Anlegen bei Swiss Life Asset Managers	4
3	.1 Stra	tegien des verantwortungsbewussten Anlegens für alle Anlageklassen	6
	3.1.1	Aktive Übernahme von Verantwortung	6
	3.1.2	Ausschlüsse	7
3	.2 Stra	tegien des verantwortungsbewussten Anlegens für Wertschriften	8
	3.2.1	Aktive Übernahme von Verantwortung	8
	3.2.2	Ausschlüsse	8
	3.2.3	Sustainability Safeguards	8
	3.2.4	Signifikanter Ansatz	9
3	.3 Stra	tegien des verantwortungsbewussten Anlegens für Sachwerte	. 11
	3.3.1	Aktive Übernahme von Verantwortung	. 11
	3.3.2	Ausschlüsse	. 11
	3.3.3	Sustainability Safeguards	. 12
	3.3.4	Signifikanter Ansatz	. 12
4.	Principal Adverse Impacts		. 13
5.	Verminderung von Nachhaltigkeitsrisiken		. 15
6.	Governance		. 16
7.	Anhang		. 19
	Anhang 1: Weitere Offenlegungen mit ESG-Bezug		. 19

1. Einleitung

Seit über 165 Jahren verwaltet Swiss Life Asset Managers das Vermögen der Swiss Life-Gruppe sowie ihrer institutionellen und ihrer Retail-Kunden. Als europäische Vermögenseigentümerin und -verwalterin tragen wir neben unseren treuhänderischen Pflichten gegenüber unseren Kunden auch eine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt. Durch die Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) sowie von finanziellen Kennzahlen und Risikofaktoren wollen wir ein nachhaltigeres Ergebnis erzielen und die langfristige Qualität unserer Anlageportfolios steigern. Swiss Life Asset Managers bekennt sich vollumfänglich zu den Principles for Responsible Investment (PRI) und unser Ansatz für verantwortungsbewusstes Anlegen steht im Einklang mit den PRI-Richtlinien.

Der Ansatz für verantwortungsbewusstes Anlegen von Swiss Life Asset Managers beruht auf drei Pfeilern der Verantwortung: treuhänderische Pflicht, generationenübergreifende Verantwortung und aktive Übernahme von Verantwortung. Im Rahmen unserer treuhänderischen Pflicht will unser Ansatz für verantwortungsbewusstes Anlegen zur Finanzierung einer nachhaltigeren Wirtschaft beitragen und gleichzeitig Abwärtsrisiken aus Sicht der doppelten Wesentlichkeit steuern (d. h. Outside-in-Risiken aus Sicht der Emittenten und Inside-out-Risiken aus Sicht der Gesellschaft), um unseren Kunden langfristigen Mehrwert zu bieten. Wir tragen gegenüber künftigen Generationen Verantwortung dafür, ein günstiges Umfeld zu erhalten und gleichzeitig unsere Ziele zu verfolgen. Daher wollen wir unsere treuhänderische Pflicht und die generationenübergreifende Verantwortung miteinander verbinden, indem wir uns auf Lösungen konzentrieren, die die Schaffung von wirtschaftlichem, ökologischem und sozialem Wert in Einklang bringen. Ausserdem unterstützen wir durch aktive Übernahme von Verantwortung Initiativen, Organisationen, Unternehmen und Mieter und führen mit ihnen einen Dialog, um eine nachhaltigere Wirtschaft zu fördern.

Um unsere Verantwortung als Vermögensverwalterin mit den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen in Einklang zu bringen, haben wir die Nachhaltigkeitsambition von Swiss Life Asset Managers wie folgt definiert: Eindämmung des Klimawandels und des Biodiversitätsverlusts sowie Befähigung der Menschen und Förderung der Geschäftsintegrität. Diese Ambition dient uns als Kompass in unserer verantwortungsbewussten Anlagetätigkeit. Um dieser Ambition gerecht zu werden, haben wir einen Ansatz für verantwortungsbewusstes Anlegen rund um fünf Pfeiler erstellt: ESG-Daten, Bewertung von ESG-Risiken und -Chancen, nachhaltiges Produktangebot, aktive Übernahme von Verantwortung und transparente Berichterstattung. Für jeden Pfeiler wurden konkrete Massnahmenpläne definiert, um unsere Ambition zu erfüllen und unseren Kunden modernste und nachhaltige Lösungen zu bieten. Dazu gehört die Nutzung relevanter ESG-Daten, um innovative und zuverlässige Produktlösungen zu entwickeln, die unsere Kunden ansprechen und die regulatorischen Anforderungen erfüllen, um Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen mit unverwechselbaren und glaubwürdigen Massnahmen zu bewerten, nachhaltige Praktiken bei unseren Stakeholdern durch eine umfassende Engagement-Strategie und Stimmrechtausübungspolitik zu fördern und unsere Nachhaltigkeitsreise richtig zu überwachen und darüber Bericht zu erstatten.

2. Anwendungsbereich und Zweck

Diese Richtlinie für verantwortungsbewusstes Anlegen umfasst Anleihen, Aktien, Immobilien und Infrastruktur und gilt für Geschäftsfunktionen wie Portfoliomanagement, Risikomanagement und Vertrieb in allen Markteinheiten (d. h. Schweiz, Frankreich, Luxemburg, Grossbritannien, Deutschland, nordische Länder). Einige Anlageklassen wie Darlehen, Hypotheken und passive Anlagestrategien (d.h. indexnachbildende Strategien) fallen nicht in den Anwendungsbereich, primär aufgrund fehlender Daten oder spezifischer Beschränkungen, die mit einer vollständigen ESG-Integration nicht vereinbar sind.

Zweck dieser Richtlinie ist es, die verschiedenen Aspekte unseres Ansatzes für verantwortungsbewusstes Anlegen in den verschiedenen Anlageklassen und Produktkategorien zu beschreiben, um seine Eignung für die Marktstandards und die Regulierung sowie seine Einheitlichkeit überall bei Swiss Life Asset Managers aufzuzeigen.

3. Verantwortungsbewusstes Anlegen bei Swiss Life Asset Managers

Ein verantwortungsbewusster Anleger muss sich zahlreichen Herausforderungen in Bezug auf Risiko- und Chancenmanagement, Kundenpräferenzen, Portfoliokonstruktion, Datenverfügbarkeit und Regulierung stellen. Als verantwortungsbewusste Vermögensverwalterin müssen wir ESG-Faktoren in jedem Aspekt unserer Vermögensverwaltungstätigkeit berücksichtigen. Daher suchen wir laufend die relevantesten Nachhaltigkeitsdaten, um eine 360°-Nachhaltigkeitsbewertung unserer Anlagen sowohl hinsichtlich der Risiken wie auch der Chancen erstellen zu können. Dies dient als wichtiger Input beim Aufbau unseres ESG- und nachhaltigen Produktangebots, unterstützt durch aktive Übernahme von Verantwortung und modernste ESG-Offenlegungen, um die spezifischen Bedürfnisse unserer Kunden zu erfüllen. Als PRI-Unterzeichnerin sorgen wir laufend dafür, dass unser Ansatz für verantwortungsbewusstes Anlegen mit anerkannten Frameworks wie den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDG) oder dem Pariser Klimaabkommen im Einklang steht.

Ein wesentlicher Bestandteil unseres Ansatzes für verantwortungsbewusstes Anlegen ist die Ausrichtung auf eine ökologisch nachhaltigere Zukunft und damit die Berücksichtigung von generationenübergreifender Verantwortung. Der Klimawandel ist eine der grössten Herausforderungen weltweit. Er birgt erhebliche Risiken für Anlagen, kann aber auch neue Geschäftsmöglichkeiten bedeuten. Wir sind überzeugt, dass diese Risiken und diese Chancen die Anlageportfolios und die Art und Weise, wie Anlagen verwaltet werden, langfristig prägen werden. Deshalb unterstützen wir die Ziele des Pariser Klimaabkommens und setzen seit 2018 die Empfehlungen der TCFD¹ um. Im Jahr 2022 wurde Swiss Life Asset Managers Mitglied der Net Zero Asset Managers Initiative (NZAM), um so zum globalen Ziel der Netto-null-Treibhausgasemissionen bis 2050 beizutragen und Investitionen zu fördern, die auf dieses Ziel ausgerichtet sind. Dazu gehört die Verpflichtung, Ziele für den Anteil der Anlagen festzulegen, die im Hinblick auf das Ziel von Netto-null-Emissionen bis 2050 oder früher verwaltet werden. Die Kunden erhalten unter anderem weitere Informationen und Analysen zu Netto-null-Investitionen. Anfang 2023 hat Swiss Life Asset Managers erfolgreich ihr erstes CO₂-Reduktionsziel bei NZAM eingereicht. Zudem haben wir

_

¹ Nähere Informationen finden Sie im <u>TCFD Report</u> von Swiss Life.

unser Green-Bond-Programm fortgesetzt, mit dem unser Anteil der Anlagen in grüne Anleihen im Einklang mit den Green-Bond-Prinzipien der International Capital Market Association (ICMA) bis Ende 2023 auf CHF 2 Milliarden erhöht werden soll.

Zudem verpflichtet sich Swiss Life Asset Managers zur Einhaltung der Menschenrechte, einschliesslich der Arbeitsrechte, die in den folgenden Grundsätzen definiert sind:

- Internationale Menschenrechtscharta
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)
- Leitlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Als Teil der Swiss Life-Gruppe und Unterzeichnerin des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) sind wir bestrebt, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um Menschenrechtsverletzungen zu identifizieren, zu verhindern, zu mindern und zu beheben. Solche Massnahmen sind entlang des Anlagezyklus unserer Wertschriften- und Infrastrukturaktivitäten integriert. Dazu gehören auch eine Pre-Investment-Due-Diligence, die laufende Überwachung der gehaltenen Anlagen und das Post-Investment-Engagement. Bei unseren Immobilienaktivitäten beziehen sich die Massnahmen auf das Management der Wertschöpfungskette und können auch zum Verkauf von Vermögenswerten oder zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten oder Dienstleistern führen, wenn Minderungs- und Verbesserungsmassnahmen nicht zufriedenstellend genug sind.

Um diese vielfältigen Herausforderungen anzugehen, hat Swiss Life Asset Managers ein eigenes «ESG-Regelbuch» erstellt, das einerseits die Nachhaltigkeitsprioritäten von Swiss Life Asset Managers adressiert und andererseits den jüngsten Regulations- und Marktentwicklungen im Bereich des nachhaltigen Finanzwesens Rechnung tragen soll. Das ESG-Regelbuch deckt sowohl Wertschriften als auch Sachwerte ab. Es dient Swiss Life Asset Managers als zentrales Framework, um ESG und Nachhaltigkeit umfassend, strukturiert und transparent zu adressieren.

Swiss Life Asset Managers bietet drei verschiedene Produktkategorien: traditionelle Produkte, ESG-Produkte und Sustainable-Impact-Produkte. Wie im ESG-Regelbuch definiert, kommen ESG-Überlegungen, -Beschränkungen und -Ziele je nach Produktkategorie in unterschiedlichem Umfang zum Tragen.

Produktkategorien von Swiss Life Asset Managers



¹Bestimmte traditionelle Produkte wenden möglicherweise nicht alle Exclusions an

3.1 Strategien des verantwortungsbewussten Anlegens für alle Anlageklassen

Die vier Ebenen des ESG-Regelbuchs sind (1) «aktive Übernahme von Verantwortung», (2) «Ausschlüsse (regulatorisch, sektoral, normativ)», (3) «Sustainability Safeguards» und (4) «signifikanter Ansatz»².

3.1.1 Aktive Übernahme von Verantwortung

Die aktive Übernahme von Verantwortung ist einer der drei Pfeiler unseres Ansatzes für verantwortungsbewusstes Anlegen. Wir nehmen unsere Eigentumsrechte als Teil unserer treuhänderischen Pflicht wahr, indem wir aktiv mit Unternehmen, in die investiert wird, und relevanten Stakeholdern zusammenarbeiten, um ESG-Herausforderungen zu bewältigen und gleichzeitig die finanziellen Interessen unserer Kunden zu schützen. Dazu gehören die Ausübung unserer Stimmrechte, der Dialog mit ausgewählten Aktionären und Mietern und die Überwachung dieser Aktivitäten zur Förderung der Nachhaltigkeit in allen Anlagen.

Zusätzlich zu unserer Übernahme von Verantwortung fördern wir bei Swiss Life Asset Managers verantwortungsbewusstes Anlegen, indem wir Industrie- und Nachhaltigkeitsverbänden Ressourcen und Knowhow zur Verfügung stellen. Zu unseren aktuellen Beteiligungen oder Mitgliedschaften gehören Organisationen wie PRI, Swiss Sustainable Finance (SSF), CA100+, NZAM Initiative (Race to Zero) und GRESB³. Diese Mitgliedschaften und Beteiligungen sind Ausdruck unseres Engagements für Strategien des verantwortungsbewussten Anlegens.

²Bestimmte traditionelle Produkte wenden Susainability Safeguards an.
³Geltet auf der Ebene von Swiss Life Asset Managers und nicht auf der Ebene des Finanzprodukts.

² Sicherstellen, dass der relevante Indikator besser ist als das gefilterte Universum (80% beste ESG-Emittenten).

³ Detaillierte Informationen mit der vollständigen Liste der Mitgliedschaften finden Sie auf unserer <u>Webseite «Aktive Übernahme von Verantwortung».</u>

3.1.2 Ausschlüsse

Der Übergang zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell ist ein herausfordernder Prozess und deshalb will Swiss Life Asset Managers ihre Stakeholder auf diesem Weg aktiv unterstützen. Mit dem Ansatz der aktiven Übernahme von Verantwortung will Swiss Life Asset Managers bei ihren Stakeholdern nachhaltigere Geschäftspraktiken fördern. Dennoch sind wir überzeugt, dass die Sicherstellung von langfristiger, nachhaltiger Wertschöpfung einige Ausschlussregeln erfordert, insbesondere wenn es um das Risiko von Vermögenswerten mit starkem Wertverlust («Stranded Assets») geht, und/oder für Unternehmen, die keine Mindestmassnahmen ergreifen, um den Übergang zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell zu ermöglichen (z. B. Ausrichtung an den Prinzipien des United Nations Global Compact). Durch die Verweigerung des Zugangs zu Kapital oder anderer Formen von Geschäftsbeziehungen werden Sektoren und Geschäftspraktiken unter Druck gesetzt, die der Umwelt oder der Gesellschaft schaden. Swiss Life Asset Managers betrachtet Ausschlüsse als wichtiges Instrument zur Minderung von Abwärtsrisiken in unseren Portfolios.

Die Ausschlussebene des ESG-Regelbuchs schränkt die Einbeziehung von Unternehmen ein, die internationale Standards verletzen und in kontroverse Sektoren (wie kontroverse Waffen) involviert sind. Das Anlageuniversum und die entsprechenden Gegenparteien (z. B. direkte Mieter, direkte Lieferanten, Käufer, Verkäufer) unterliegen folgenden Ausschlussregeln:

Regulatorisch:

- Ausschluss von Emittenten und Gegenparteien auf anerkannten Ausschlusslisten (z. B. Länder mit hohem Risiko, Länder und Emittenten, die bestimmten Sanktionen unterliegen, gemäss Financial Action Task Force)
- Ausschlüsse aufgrund kontroverser Waffen: Ausschluss von Emittenten und Gegenparteien, die an der Herstellung kontroverser Waffen wie Antipersonenminen, Streumunition und chemischer, biologischer und nuklearer Waffen beteiligt sind, unter anderem basierend auf den Empfehlungen des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK) und MSCI-ESG-Daten

Normativ:

- United Nations Global Compact (UNGC): Ausschluss von Emittenten oder Gegenparteien, die gegen mindestens eines der zehn UNGC-Prinzipien verstossen

Sektoral:

- Kohlebasierte Ausschlüsse: Ausschluss von Emittenten und Gegenparteien, die 10% oder mehr ihrer Einnahmen aus dem Abbau oder dem Verkauf von Kraftwerkskohle erzielen

Standardmässig werden Ausschlusslisten auf alle von Swiss Life Asset Managers verwalteten Produkte angewendet. Bei Spezialfonds und -mandaten können institutionelle Kunden festlegen, dass die nicht regulatorischen Ausschlüsse nicht angewandt werden sollen. Bei normativen oder sektoralen Ausschlüssen kann (wo dies als angemessen erachtet wird) vor der Veräusserung bzw. vor dem Verzicht auf eine bestehende Geschäftsbeziehung ein Dialog eingeleitet werden. Dies bedeutet, dass bestehende Investitionen oder

Geschäftsbeziehungen für die Dauer des Dialogs beibehalten werden können, während neue Investitionen oder Geschäftsbeziehungen bis zum Abschluss des Dialogs verboten sind. Unbefriedigende Dialogergebnisse führen zu einer Veräusserung, einem Ausstieg aus der Investition oder zur Beendigung der Geschäftsbeziehung im Rahmen der rechtlichen Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen.

3.2 Strategien des verantwortungsbewussten Anlegens für Wertschriften

3.2.1 Aktive Übernahme von Verantwortung

Bei unseren Anlagen in Wertschriften bestand der primäre Ansatz zur aktiven Übernahme von Verantwortung von Swiss Life Asset Managers in der Ausübung der Stimmrechte an den ordentlichen Generalversammlungen der Emittenten. Unsere Stimmrechtsausübung wird durch Abstimmungsrichtlinien⁴ und -prozesse gebührend unterstützt. Ein wichtiger Bestandteil unserer Stimmrechtsausübung ist die Analyse aller Abstimmungstraktanden, die mit ökologischen oder sozialen Themen in Zusammenhang stehen. Wir arbeiten derzeit daran, unsere Dialogfähigkeiten weiterzuentwickeln, um den Dialog zu Nachhaltigkeitsfaktoren zu intensivieren. Durch den Dialog wollen wir das Bewusstsein für mögliche Nachhaltigkeitsherausforderungen der Unternehmen schärfen, Verbesserungsmassnahmen anregen und die Ergebnisse bei unseren Anlageentscheidungen berücksichtigen.

3.2.2 Ausschlüsse

Bei einigen dedizierten Wertschriftenportfolios können wir zudem ein zusätzliches Screening durchführen, das auf der von der NGO Urgewald erstellten Global Coal Exit List (GCEL) basiert. Diese Liste umfasst (1) Emittenten, die Ausbaupläne für Kohlekraft, Kohlebergbau oder Kohleinfrastruktur verfolgen, sowie (2) Emittenten, die an der Gewinnung oder der Nutzung von Kraftwerkskohle beteiligt sind, wenn sie keinen Kohleausstiegsplan im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens definiert haben, sobald sie einen der folgenden Grenzwerte überschreiten:

- Kohleanteil am Umsatz über 20%
- Kohleanteil an der Stromerzeugung über 20%
- Förderung von über 10 Millionen Tonnen Kraftwerkskohle pro Jahr
- Stromerzeugungskapazität aus Kraftwerkskohle über 5 GW

3.2.3 Sustainability Safeguards

Bei Wertschriften haben wir sowohl quantitative als auch qualitative ESG-Kriterien eines externen ESG-Datenanbieters und aus dem internen Research in unsere Finanzanalyse und unsere Anlageentscheidungen integriert. Die quantitative Analyse beruht auf ESG-Ratings, den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, Kontroversen und anderen nachhaltigkeitsbezogenen Daten externer Datenanbieter. Die qualitative ESG-Bewertung ist der zweite Teil unserer Analyse. In einem speziellen Abschnitt

⁴ https://www.swisslife-am.com/de/home/footer/policies-legal-entities.html

in unseren Credit Sheets wird unsere Sicht auf die ESG-Performance des Emittenten dargestellt und neben traditionellen finanziellen Performanceindikatoren die mögliche Auswirkung auf die Kreditqualität des Anleiheemittenten beurteilt. Der Grossteil der verwalteten Vermögen von Swiss Life Asset Managers ist in Anleihen investiert. Daher ist die Integration von ESG-Überlegungen in die Kreditanalyse von wesentlicher Bedeutung.

Während diese qualitativen ESG-Überlegungen unverbindlich auf alle Portfolios angewandt werden, gehen unsere ESG- und unsere Sustainable-Impact-Produkte einen Schritt weiter, um Nachhaltigkeits-Tail-Risiken aus Sicht der doppelten Wesentlichkeit zu mindern. Ziel der Sustainability Safeguards ist es, nicht nur die negativen finanziellen Auswirkungen externer ESG-Faktoren auf das Unternehmen zu mindern, sondern auch die negativen Auswirkungen von Unternehmen auf die Umwelt und/oder die Gesellschaft. Dazu gehören beispielsweise die Reduzierung von Principal Adverse Impacts (PAI) sowie die Berücksichtigung von ESG-Ratings und kontroversen Risiken bei der Definition des Anlageuniversums.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über unsere «Sustainability Safeguards»:

- **Verfügbarkeit von ESG-Daten:** Vorgabe eines Mindestzulassungs- und Abdeckungsgrades für ESGrelevante Daten auf Portfolioebene
- ESG-Ratings: Einschränkung von Anlagen in Emittenten mit tiefem ESG-Rating
- **ESG-Kontroversen:** Ausschluss oder Einschränkung von Anlagen in Emittenten mit sehr schweren Kontroversen
- **ESG-Score:** Anstreben eines besseren Portfolio-ESG-Score im Vergleich zum ESG-Score der Portfolio-Benchmark
- Principal Adverse Impact: Begrenzung des Exposure der schlechtesten Emittenten basierend auf einem proprietären PAI-Modell, das die 14 obligatorischen PAI aggregiert
- Staatsanleihen: Ausschluss von Ländern mit einem tiefen SDG-Index-Score (Sustainable Development Goals Index Score gemäss «Sustainable Development Report»), einer negativen Flag im Governance-Pfeiler oder einer negativen Flag im Sozial- wie auch im Umweltpfeiler. Zur Bewertung der verschiedenen Pfeiler wendet Swiss Life Asset Managers eine eigene Methode an, bei der mehrere Frameworks aggregiert werden, z. B. der Corruption Perception Index, der Global Peace Index, der Global Rights Index, der Ratifizierungsstatus des Pariser Klimaabkommens und die THG-Emissionsintensität der Länder
- Qualitative Analyse: Berücksichtigung unserer eigenen qualitativen Einschätzung neben den Daten des Drittanbieters

3.2.4 Signifikanter Ansatz

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Kriterien («aktive Übernahme von Verantwortung», «Ausschlüsse» und «Sustainability Safeguards») müssen ESG- und Sustainable-Impact-Produkte einen «signifikanten Ansatz» bzw. ein «nachhaltiges Ziel» verfolgen. Die Ebene «signifikanter Ansatz» für ESG-Produkte umfasst klare Ziele zur Förderung der ESG-Outperformance eines Produkts im Vergleich zu seiner Benchmark (z. B. hinsichtlich des ESG-Ratings und relevanter Indikatoren wie CO₂-Fussabdruck) oder auf absoluter Basis (z. B. zu einem

Dekarbonisierungsziel). Bei Sustainable-Impact-Produkten erfordert diese Ebene ein ambitioniertes nachhaltiges Investitionsziel, das wie folgt lautet: Investitionen in Unternehmen, die mit ihren Produkten und Dienstleistungen einen positiven Beitrag zu bestimmten ökologischen und/oder gesellschaftlichen Zielen leisten. Diese signifikanten Ansätze werden anhand der Nachhaltigkeitsprioritäten von Swiss Life Asset Managers ausgewählt (z. B. Minderung von Klima- und Biodiversitätsrisiken, Befähigung von Menschen und Förderung der Geschäftsintegrität) und/oder beruhen auf der spezifischen Thematik der Fondsstrategie.

Nachfolgend eine Übersicht über die signifikanten Ansätze:

- Konformität mit dem französischen «SRI-Label» (Socially Responsible Investment)
- Signifikante Verringerung des CO₂-Fussabdrucks
- Reduzierung der Principal Adverse Impacts des Fonds
- Signifikante Verbesserung des SDG-Index-Score
- Bei Dachfonds: hoher Anteil zugrunde liegender ESG- oder Sustainable-Impact-Zielfonds
- Nachhaltiges Ziel: SDG-Umsatzkonformität (Sustainable-Impact-Produkte)
- Nachhaltiges Ziel: EU-Taxonomie-Konformität (Sustainable-Impact-Produkte)

3.3 Strategien des verantwortungsbewussten Anlegens für Sachwerte

3.3.1 Aktive Übernahme von Verantwortung

Bei Sachwerten ist es besonders wichtig, eine aktive Eigentümerin zu sein, denn diese Anlagen haben oft einen grossen Einfluss auf das Verhalten der Gegenparteien. Bei Infrastrukturanlagen stellt Swiss Life Asset Managers immer sicher, dass die Prozesse, der Anwendungsbereich und der Inhalt des Dialogs zur Anlage passen. Dies kann das vollständige Management, die Ausübung direkter Governance-Rechte durch Vertretung im Verwaltungsrat, den direkten Dialog mit den wichtigsten Entscheidungsträgern wie Unternehmensleitern oder Direktoren oder die Zusammenarbeit mit anderen Aktionären wie Joint-Venture-Partnern umfassen. Bei unseren Immobilienanlagen arbeiten wir selektiv mit Stakeholdern wie Mietern, Lieferanten, Dienstleistern und Gemeinden zusammen, die an spezifischen Projekten beteiligt sind. Allgemein legen wir besonderen Wert auf den Dialog mit den Mietern, da diese die Nutzer der Gebäude sind und einerseits von den Objekten beeinflusst werden (Qualität der Gebäude und der damit verbundenen Dienstleistungen) und andererseits selbst die Objekte beeinflussen (durch direkten Einfluss auf ihren betrieblichen Fussabdruck).

3.3.2 Ausschlüsse

Aufbauend auf den bereits in den vorangehenden Abschnitten auf den Seiten 7 und 8 beschriebenen allgemeinen Ausschlusspraktiken werden Ausschlüsse bei Sachwerten wie folgt angewandt:

Immobilien

Bei Immobilien gelten die Ausschlüsse für Gegenparteien, mit denen wir in einer direkten Vertragsbeziehung stehen. Darunter fallen auch Verträge mit Mietern, Betreibern oder Lieferanten wie Bau- und Entwicklungsunternehmen. Bei neuen Investitionen und Geschäftsbeziehungen stützen wir uns auf eine umfassende Due-Diligence-Prüfung der Immobilien und der Gegenparteien. Das Ergebnis einer solchen Due Diligence kann zum Ausschluss von Immobilienanlagen oder Gegenparteien führen, die nicht unseren ESG-Kriterien entsprechen oder unser Portfolio hohen Nachhaltigkeitsrisiken aussetzen würden (z. B. Klimarisiken).

Infrastructure Equity

Innerhalb unseres Infrastrukturgeschäfts haben wir neben den oben auf den Seiten 7 und 8 genannten Ausschlüssen klare (regulatorische und sektorale) Ausschlüsskriterien festgelegt, nach denen neue Infrastrukturfonds von Swiss Life Asset Managers wie folgt investieren:

- Nicht mehr als 20% des verwalteten Vermögens in Anlagen, die primär im Öl-Midstream-Sektor tätig sind
- Nicht in Unternehmen, bei denen mehr als 10% der Wertschöpfung auf Öl- und Gasexploration und
 -förderung entfallen (ausgenommen Treibstoffe und Gas aus erneuerbaren Quellen)
- Nicht in Unternehmen, bei denen mehr als 10% ihrer Wertschöpfung aus der Atomenergieerzeugung stammen
- Nicht in Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Wertschöpfung aus dem Umschlag oder der Verbrennung von Kohle erwirtschaften

- Nicht in Positionen von anerkannten Ausschlusslisten (z. B. Sanktionslisten der Europäischen Union, des
 Office of Foreign Assets Control [OFAC] oder des Staatssekretariats für Wirtschaft [SECO])
- Nicht in Unternehmen, die an der Herstellung von kontroversem und verbotenem Kriegsmaterial und Waffen wie Antipersonenminen, Streumunition sowie chemischen, biologischen und nuklearen Waffen beteiligt sind

Restriktivere Sektorausschlüsse können gemäss den Fondsunterlagen für bestimmte Infrastrukturfonds gelten. Die strengeren Restriktionen haben dann Vorrang.

3.3.3 Sustainability Safeguards

Immobilien

Für die Ebene «Sustainability Safeguards» wurden bestimmte Standards definiert, um mit unseren Lieferanten Mindestgarantien zu adressieren. Bei ESG-Produkten und Sustainable-Impact-Produkten mit einem Anteil nachhaltiger Investitionen steigt das Anforderungsniveau. Die Ebene «Sustainability Safeguards» für ESG-Produkte und Sustainable-Impact-Produkte beinhaltet Schwellenwerte für die Principal Adverse Impacts auf Portfolioebene, wobei für Sustainable-Impact-Produkte ein höheres Anforderungsniveau gilt.

Infrastructure Equity

Für die Ebene «Sustainability Safeguards» wird bei allen ESG-Produkten und Sustainable-Impact-Produkten eine obligatorische ESG-Bewertung aller Anlagen durchgeführt. Des Weiteren berücksichtigt die Ebene «Sustainability Safeguards» die Principal Adverse Impacts auf Portfolioebene.

3.3.4 Signifikanter Ansatz

Immobilien

Angesichts der wichtigen Rolle, die Immobilien bei der Eindämmung des Klimawandels spielen, sowie auch im Hinblick auf andere Umwelt- und Sozialaspekte haben wir ESG-Aspekte sowohl auf der strategischen als auch auf der operativen Ebene unserer Immobilienaktivitäten integriert. Um eine effektive Umsetzung strategischer Konzepte im Tagesgeschäft von Swiss Life Asset Managers sicherzustellen, wurde ein eigener Ansatz für verantwortungsbewusste Immobilienanlagen entwickelt. Er legt fest, wie unsere strategischen Ziele und Prioritäten über den gesamten Anlagezyklus der direkten Immobilienbewirtschaftung hinweg umgesetzt werden: von der Investitionsebene (via ESG-Due-Diligence) über die Entwicklungsebene (via Richtlinien für nachhaltiges Bauen) bis zur operativen Ebene (via Überwachung von Verbrauch und Mieterzufriedenheit und verschiedenen ESG-optimierenden betrieblichen Standards und Initiativen).

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Kriterien («aktive Übernahme von Verantwortung», «Ausschlüsse» und «Sustainability Safeguards») müssen ESG- und Sustainable-Impact-Produkte einen «signifikanten Ansatz» verfolgen. Die Ebene «signifikanter Ansatz» für ESG-Produkte und Sustainable-Impact-Produkte umfasst klare, messbare Ziele zur Förderung der ESG-Performance eines Fonds durch Überwachung und Berichterstattung in

Bezug auf die betreffenden ESG-Kennzahlen und die entsprechenden Vorgaben. Darüber hinaus müssen beide Produkttypen die Mindestdatenverfügbarkeit für diese Kennzahlen erfüllen. Alle Ziele und Vorgaben sind auf Fondsebene definiert und sind in den Fondsunterlagen zu finden. Bei Sustainable-Impact-Produkten erfordert die Ebene «signifikanter Ansatz» zudem ein klares nachhaltiges Anlageziel, wonach definitionsgemäss ausschliesslich in Immobilien mit positiver ökologischer und/oder gesellschaftlicher Wirkung investiert werden soll. (Während Sustainable-Impact-Produkte ausschliesslich nachhaltige Anlagen aufweisen müssen, kann ein ESG-Produkt auch nur teilweise aus nachhaltigen Anlagen bestehen, was aber keine Vorschrift ist.)

Infrastructure Equity

ESG ist ein fester Bestandteil unseres Infrastrukturanlageprozesses sowohl in der Due-Diligence-Phase als auch im laufenden Asset Management. Neben Gesundheits- und Sicherheitsfragen sehen wir Klimarisiken und -chancen als die überwiegenden Nachhaltigkeitsaspekte bei Infrastrukturanlagen. Zur Umsetzung von Richtlinien und Prozessen und mit Fokus auf das Unternehmensengagement haben wir ein internes Handbuch für verantwortungsbewusste Anlagen für unser Infrastrukturgeschäft bei Swiss Life Asset Managers erstellt. Das Anlagehandbuch umfasst Kriterien aus allen drei ESG-Dimensionen: Umweltkriterien wie Ressourcenverbrauch und Abfallmanagement, soziale Kriterien wie Beschäftigung und Arbeitsumfeld sowie Governance-Kriterien wie Managementsysteme und Rechnungslegung.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Kriterien («aktive Übernahme von Verantwortung», «Ausschlüsse» und «Sustainability Safeguards») müssen ESG- und Sustainable-Impact-Produkte einen «signifikanten Ansatz» verfolgen. Die Ebene «signifikanter Ansatz» für ESG-Produkte und Sustainable-Impact-Produkte umfasst eine Überwachung von ESG-Kennzahlen. Bei Sustainable-Impact-Produkten erfordert die Ebene «signifikanter Ansatz» zudem ein klares nachhaltiges Anlageziel, wonach definitionsgemäss ausschliesslich in Infrastrukturobjekte mit positiver ökologischer und/oder gesellschaftlicher Wirkung investiert werden soll. (Während Sustainable-Impact-Produkte ausschliesslich nachhaltige Anlagen aufweisen müssen, kann ein ESG-Produkt auch nur teilweise aus nachhaltigen Anlagen bestehen, was aber keine Vorschrift ist.)

4. Principal Adverse Impacts

Swiss Life Asset Managers berücksichtigt die Principal Adverse Impacts (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren und ergreift Massnahmen zu ihrer Minderung bei ihren Anlageentscheidungen auf Unternehmens- und, wenn erwähnt, auf Produktebene. Swiss Life Asset Managers berücksichtigt die PAI bei den meisten ihrer ESG- und ihrer Sustainable-Impact-Produkte. Dies ermöglicht uns, Portfolios effizient im Einklang mit unseren Zielen auf Produkt- und Unternehmensebene zu verwalten. Die PAI erfassen die Inside-out-Auswirkungen unserer Anlageentscheidungen auf die Gesellschaft und/oder die Umwelt. Die PAI decken mehrere spezifische Nachhaltigkeitsfaktoren ab, darunter Klimawandel, Menschenrechte und Arbeitsnormen. Die technischen

Regulierungsstandards (RTS) der Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR)⁵ bieten eine Reihe obligatorischer und optionaler Indikatoren für alle Anlageklassen auf Unternehmensebene. Wir berücksichtigen aber auch auf Produktebene die je nach Anlageklasse des Produkts relevanten Indikatoren, wenn die Produkte die PAI berücksichtigen.

Wertschriften: Unternehmensemittenten

Bei Fonds von Swiss Life Asset Managers, die die PAI auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen, besteht das Ziel darin, das Exposure in Unternehmen zu begrenzen, die gemäss den gewählten PAI-Indikatoren schwere negative Auswirkungen haben, d. h. die obligatorischen PAI auf Unternehmensebene für Unternehmen. Wenn nicht anders angegeben, werden alle PAI-Indikatoren für Unternehmen berücksichtigt (die die obligatorischen PAI auf Unternehmensebene gemäss Tabelle 1 in Anhang I der RTS der SFDR [Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission] darstellen).

Zu diesem Zweck wird jedes Unternehmen anhand der massgeblichen obligatorischen PAI-Indikatoren beurteilt, zu denen Daten vorliegen. Für jeden Indikator bekommen Unternehmen mit schwerwiegenden Auswirkungen Strafpunkte. Für jedes Unternehmen werden die Strafpunkte, die es bei einem beliebigen Indikator bekommt, zum PAI-Wert auf Unternehmensebene summiert. Der PAI-Wert fasst den Schweregrad der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen des Unternehmens für alle betrachteten PAI-Indikatoren zusammen. Ein höherer PAI-Wert bedeutet, dass die Principal Adverse Impacts schwerwiegender sind.

Die 5% der Unternehmen, die den höchsten PAI-Wert von allen bewerteten Unternehmen (bei einem Universum von über 10 000 Unternehmen) erzielen, erhalten eine rote PAI-Flag; die nächsten 10% erhalten eine orangefarbene PAI-Flag. Bei solchen Unternehmen wird davon ausgegangen, dass die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen am schwerwiegendsten sind. Ein PAI-Wert auf Portfolioebene wird berechnet als der gewichtete durchschnittliche PAI-Wert auf Unternehmensebene für die Untermenge der Positionen mit roter oder orangefarbener PAI-Flag. Je höher der PAI-Wert eines Portfolios, desto schwerwiegender sind die Principal Adverse Impacts. ESG-Fonds in den Bereichen Corporate Bonds und Equity von Swiss Life Asset Managers müssen die PAI auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und daher:

- entweder bei ihren Portfolioanlagen einen tieferen PAI-Wert auf Portfolioebene aufweisen als bei ihrer Benchmark. Wenn die Benchmark bereits keine Positionen mit roter oder orangefarbener PAI-Flag enthält und somit einen PAI-Wert auf Benchmarkebene von null aufweist, muss der PAI-Wert des Portfolios ebenfalls null sein.
- oder Anlagen in Emittenten mit roter PAI-Flag meiden und Emittenten aus dem Portfolio ausschliessen, die später auf eine rote PAI-Flag herabgestuft werden.

⁵ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, die sogenannte «Offenlegungsverordnung» bzw. «Sustainable Finance Disclosure Regulation», und ihre technischen Regulierungsstandards, d. h. die Delegierte Verordnung der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der SFDR im Hinblick auf technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Einzelheiten des Inhalts und der Darstellung von Informationen im Zusammenhang mit dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, des Inhalts, der Methoden und der Darstellung von Informationen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsindikatoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie des Inhalts und der Darstellung von Informationen im Zusammenhang mit der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und nachhaltiger Investitionsziele in vorvertraglichen Dokumenten, auf Internetseiten und in regelmässigen Berichten.

Sustainable-Impact-Fonds in den Bereichen Corporate Bonds und Equity von Swiss Life Asset Managers müssen die PAI auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und daher:

- Anlagen in Emittenten mit roter PAI-Flag meiden und Emittenten aus dem Portfolio ausschliessen, die später auf eine rote PAI-Flag herabgestuft wurden.

Wertschriften: staatliche Emittenten

Swiss Life Asset Managers mindert die PAI-Indikatoren für Anlagen in staatliche Emittenten, indem die Anlagen in Ländern beschränkt werden, die vordefinierte ökologische und soziale Kriterien verfehlen, die den obligatorischen PAI-Indikatoren gemäss Tabelle 1 von Anhang I der RTS der SFDR entsprechen.

Immobilien

Darüber hinaus berücksichtigt und bewertet Swiss Life Asset Managers PAI-Indikatoren für Immobilienanlagen im Rahmen einer ESG-Due-Diligence-Prüfung für neue Anlagen und einer regelmässigen Überwachung der PAI in allen bestehenden Anlageportfolios. Wie oben bei der Ebene «Sustainability Safeguards» erwähnt, beinhalten sowohl ESG-Produkte als auch Sustainable-Impact-Produkte Schwellenwerte für die Principal Adverse Impacts auf Portfolioebene, wobei für Sustainable-Impact-Produkte ein höheres Anforderungsniveau gilt.

Infrastructure Equity

Swiss Life Asset Managers misst die PAI-Indikatoren für Infrastructure-Equity-Produkte bei der ESG-Bewertung vor der Transaktion im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses. Infrastructure Equity überwacht im Rahmen der regelmässigen Risikoüberwachung nach Transaktionen die PAI-Indikatoren für alle Portfoliogesellschaften. Auch Infrastructure Debt überwacht je nach Datenverfügbarkeit (nach bestem Bemühen) die PAI-Indikatoren für alle Portfoliogesellschaften.

5. Verminderung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken können das Vermögen der von Swiss Life Asset Managers verwalteten Finanzprodukte beeinflussen und somit deren finanzielle Performance sowie die Reputation von Swiss Life Asset Managers beeinträchtigen. Wir haben ein Spektrum von Auswirkungen identifiziert, die durch ESG-Risiken verursacht werden können:

- Isolierte Auswirkung: Wertminderung und Unfähigkeit, Wachstums- oder Renditeziele zu erreichen
- Negative Auswirkung auf andere Risiken, z. B. Liquiditätsrisiko der Anlage oder Reputationsrisiko

Daher berücksichtigen wir im gesamten Anlageprozess eine breite Palette von ESG-Kriterien. Dank speziellen ESG-Indikatoren sind wir in der Lage, wichtige soziale, ökologische und Governance-Aspekte einzelner Emittenten oder von Sachwerten zu überwachen. Im Rahmen unseres ganzheitlichen Risikomanagementansatzes werden

ESG-Faktoren in unsere Risikokontrollprozesse innerhalb unserer Vermögensverwaltung integriert. Die Berichterstattung über ESG-Bewertungen ist ein ständiges Traktandum in unseren Risiko-Governance-Gremien. Angesichts der Vielfalt der Nachhaltigkeitsrisiken trägt unser ESG-Ansatz den Bedürfnissen der jeweiligen Anlageklasse Rechnung. Im Bereich Wertschriften integrieren wir ESG-Daten in die Anlageanalyse, um ESG-Risiken zu identifizieren. Bei Immobilienanlagen suchen wir proaktiv effektive Nachhaltigkeitsmassnahmen und setzen diese über den gesamten Immobilienlebenszyklus um. Im Infrastrukturbereich wenden wir einen vordefinierten ESG-Ansatz an, um direkte und indirekte Anlagen zu bewerten.

6. Governance

Die Konzernleitung von Swiss Life unter der Leitung des Group Chief Executive Officer entwickelt die Nachhaltigkeitsstrategie von Swiss Life zusammen mit einem Team von Spezialisten aus allen Divisionen laufend weiter. Der Verwaltungsrat als höchste Instanz für strategische Themen wird regelmässig über die Massnahmen und die Fortschritte im Nachhaltigkeitsbereich informiert. Als Mitglied der Konzernleitung ist der Group Chief Investment Officer zuständig für die Sicherstellung eines nachhaltigen Investmentmanagements.

ESG Board

Unser Ansatz für verantwortungsbewusstes Anlegen beruht auf dem Ziel, Nachhaltigkeit in allen Kernprozessen über alle Geschäftseinheiten und Funktionen hinweg umzusetzen. Um die Umsetzung zu optimieren und interne Synergien zu schaffen, wurde das ESG Board von Swiss Life Asset Managers (ESG Board) ins Leben gerufen. Das ESG Board setzt sich aus ESG-Spezialisten aus allen Geschäftseinheiten, speziellen ESG-Managern sowie Vertretern von Kernfunktionen und Fachexperten zusammen. Es erarbeitet und überprüft die Strategie und die Ansätze für verantwortungsbewusstes Anlegen, leitet die Umsetzung und ermutigt die Teams dazu, Erkenntnisse zu Nachhaltigkeitsthemen abteilungsübergreifend auszutauschen.

Unter dem Vorsitz des Head ESG, der direkt dem Group Chief Investment Officer unterstellt ist, fungiert das Board als Berater des Executive Committee von Swiss Life Asset Managers und anderer Management Committees. Ausserdem haben alle Mitglieder des ESG Board und des Executive Committee ESG-Ziele in ihren individuellen Zielen, um das Engagement für ESG-Themen zu fördern.

ESG Committees

Die Mitglieder des ESG Board präsidieren auch die ESG Committees der jeweiligen Geschäftseinheit. Diese treffen sich monatlich und befassen sich mit der operativen Umsetzung und der Bottom-up-Ideenfindung. An diesen Sitzungen treffen unsere Experten Entscheidungen über die Integration von ESG-Aspekten in den Anlageansatz, den Ansatz der aktiven Übernahme von Verantwortung oder den Risikomanagementansatz. Sie entscheiden zudem über den Umgang mit Anlagen, die andere Committees und Prozesse als kontrovers erachten.

Dediziertes divisionales ESG-Team

Ein dediziertes divisionales ESG-Team ist für die Steuerung und die Umsetzung abteilungsübergreifender ESG-Initiativen verantwortlich und unterstützt die ESG-Berücksichtigung im Tagesgeschäft. Es implementiert die vom

ESG Board ausgearbeitete ESG-Strategie und stösst Bottom-up-ESG-Projekte an. Dabei stellt das Team unternehmensweit Fachwissen bereit und fördert die Berücksichtigung von ESG-Aspekten in den verschiedenen Abteilungen.

ESG-Botschafter

Wir wollen in den täglichen Prozessen aller unserer Teams, von Portfolio- und Asset-Managern über Risikomanager bis hin zu Marketing, Vertrieb und Human Resources, einen kulturellen Wandel herbeiführen. Indem wir unsere Teams ermutigen und dabei unterstützen, das ESG-Know-how in allen Bereichen unseres Geschäfts zu erweitern, wollen wir die Lücke zwischen Geschäftswissen und ESG-Know-how schliessen. Dazu haben wir einen ESG-Anteil von 5% in das individuelle Jahresziel der Mitarbeitenden integriert. Zudem haben wir ein ESG Ambassador Programm lanciert. Es regt Mitarbeitende aus verschiedenen Geschäftsbereichen dazu an, an Schulungen und Networking-Sessions zu ESG-Themen teilzunehmen. Diese ESG-Botschafter geben das gewonnene Wissen anschliessend an ihre Kolleginnen und Kollegen weiter. Dieses Kaskadenprinzip hat zum Ziel, den Wissensaustausch in der gesamten Organisation sicherzustellen und die Innovation in allen Abteilungen zu steigern. Ausserdem helfen gezielte Veranstaltungen das ganze Jahr über beim Aufbau einer starken ESG-Community, die ESG als Teil unserer Kultur fördert.

Disclaimer

Dieses Marketingdokument wurde von der Swiss Life Investment Management Holding AG sorgfältig erstellt und dient lediglich Informationszwecken. Dieses Dokument ist weder als Angebot zur Ausgabe oder zum Verkauf noch als Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf von Aktien, Anteilen oder anderen finanziellen Beteiligungen an Anlagen zu verstehen, erbringt keine Anlagedienstleistungen und darf nicht als Grundlage für eine Anlageentscheidung verwendet werden. Die Swiss Life Investment Management Holding AG stellt mit aller erforderlichen Sorgfalt sicher, dass die Aussagen in diesem Dokument in jeglicher wesentlicher Hinsicht wahr und korrekt sind und es keine wesentlichen Tatsachen gibt, deren Auslassung zu irreführenden Angaben in diesem Dokument führen würde. Wir stützen uns bei der Erstellung unserer Prognosen auf Quellen und Informationen, die wir für vertrauenswürdig halten, geben jedoch keine ausdrückliche oder implizite Garantie oder Erklärung zu deren Richtigkeit oder deren Vollständigkeit ab. Die Swiss Life Investment Management Holding AG haftet nicht für finanzielle Verluste oder Fehler und/oder für Handlungen, die im Vertrauen hierauf getätigt werden. Dieses Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die unsere Einschätzung und unsere Erwartungen für einem bestimmten Zeitpunkt ausdrücken. Dabei können verschiedene Risiken, Unsicherheiten und andere Einflussfaktoren dazu führen, dass die tatsächlichen Entwicklungen und Resultate sich von unseren Erwartungen deutlich unterscheiden. Wir übernehmen keinerlei Verpflichtung, diese Annahmen später zu aktualisieren oder zu revidieren. Alle Rechte, die diese Informationen im vorliegenden Dokument betreffen, sind und bleiben Eigentum der Swiss Life Investment Management Holding AG.

Obwohl die Informationsanbieter der Swiss Life Investment Management Holding AG, insbesondere MSCI ESG Research LLC und die mit ihr verbundenen Unternehmen (die «ESG-Parteien»), Informationen (die «Informationen») aus Quellen beziehen, die sie für vertrauenswürdig halten, gewährleisten oder garantieren die ESG-Parteien nicht die Originalität, die Richtigkeit und/oder die Vollständigkeit von hier enthaltenen Daten und lehnen explizit alle ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen ab, auch die Gewährleistung der Marktfähigkeit und der Eignung für einen bestimmten Zweck. Die Informationen dürfen nur für Ihren internen Gebrauch verwendet, in keiner Form vervielfältigt oder weiterverbreitet und nicht als Grundlage oder Bestandteil von Finanzinstrumenten, Produkten oder Indizes genutzt werden. Ferner darf keine der Informationen an sich dazu verwendet werden, zu bestimmen, welche Wertpapiere gekauft oder verkauft werden sollen oder wann sie gekauft oder verkauft werden sollen. Keine der ESG-Parteien haftet für Fehler oder Auslassungen in Verbindung mit hier enthaltenen Daten oder für direkte, indirekte, Sonder-, Straf-, Folge- oder sonstige Schäden (einschliesslich entgangener Gewinne), selbst wenn auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

7. Anhang

Anhang 1: Weitere Offenlegungen mit ESG-Bezug

Diese Richtlinie steht im Zusammenhang mit folgenden zusätzlichen Publikationen von Swiss Life Asset Managers:

- Bericht über verantwortungsbewusstes Anlegen 2022
- Offenlegungen mit SFDR-Bezug
- Approach for the assessment of good governance practices
- TCFD Report 2022
- Voting Rights Policy
- Engagement Policy
- Active Stewardship Report for Securities
- Proxy Voting Dashboard (VDS)